

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bürgermeister der
Gemeinde Reichshof
Postfach 11 60
51571 Reichshof

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 10.11.2011

Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof

hier: **BP. Nr. 67 "Gewerbegebiet Wildbergerhütte – An der Wiehl"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben / Ihre Mail vom 10.10.2011 / 12.10.2011; Az.: III/68

Zu der im Rahmen der vorgenannten Verfahrensphase vorgelegten Fassung des Bebauungsplanes Nr. 67 wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Zu Umfang und Detaillierungsgrad von Umweltbericht und Umweltprüfung wird jedoch nachfolgend angeregt:

In der Begründung Teil I wird unter Pkt. 10 Boden aus dem Ergebnis eines Gutachtens zur „Altlastenerkundung und Deklarationsuntersuchung“ der Kühn Geoconsulting GmbH, Bonn vom 22.09.2008 für das Flurstück 725 zitiert.

Bei bodenschutzrechtlicher Bewertung dieses Gutachtens ergibt sich - entgegen der Beurteilung des Gutachters - für den anfallenden Bodenaushub im Plangebiet:

- Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene humose Oberboden sollte im Plangebiet verbleiben, um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte nach BBodSchV nicht überschritten sind, vor Schadstoffeinträgen zu schützen.
Er darf nicht im Bereich von Kinderspielflächen aufgebracht werden.
- Bodenaushub
Für den ausgehobenen Unterboden ab ca. 0,25 m Tiefe besteht in Anlehnung an die LAGA 20 (2004) aus abfallrechtlicher Sicht nach den Analyseergebnissen der Mischprobe MP 1 die Möglichkeit der Verwertung z. B. für einen eingeschränkten offenen Einbau (Einbauklasse 1 nach LAGA) in folgende technische Bauwerke:
 - Straßen, Wege, Verkehrsflächen (Ober- und Unterbau)
 - Industrie-, Gewerbe- und Lagerflächen (Ober- und Unterbau)
 - Unterbau von Gebäuden
 - Unterbau von Sportanlagen

Es wird empfohlen, die Begründung zum Bebauungsplan an der entsprechenden Stelle zu modifizieren.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/Index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Hinweise

Gemäß der Digitalen Bodenbelastungskarte kann zur Zeit nicht ausgeschlossen werden, dass im Boden des Plangebietes die Schwermetallgehalte an Blei, Nickel, Arsen, Cadmium, Kupfer, Quecksilber und Zink die Vorsorgewerte nach BBodSchV überschreiten. Eine Überschreitung der Prüf- und Maßnahmewerte für Gewerbe-/Industriegebiete, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, ist jedoch nicht zu besorgen. Der im Rahmen künftiger Baumaßnahmen abgeschobene und aufgehobene Oberboden sollte im Plangebiet verbleiben.

Der Umweltbericht im Rahmen der Umweltprüfung sollte mit den unter „Anregung“ und „Hinweise“ genannten Angaben modifiziert werden.

aus wasserrechtlicher Sicht

Gegen die vorgesehene Erweiterung bestehen keine Bedenken, wenn die Nutzung in dem beschriebenen Umfang erfolgt und entsprechend im Bebauungsplan festgelegt wird. Das Schmutzwasser ist wie beschrieben in einer abflusslosen Grube zu sammeln und für die Regenwassereinleitung ist die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis der Firma anzupassen. Es wird empfohlen dies rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

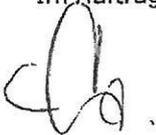
Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass hier derzeit keine besonderen landschaftspflegerischen Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Mit der, zum Verfahrensabschnitt vorgelegten Endwurfsfassung des Umweltberichtes, ist den im Plangebiet tangierten und zu berücksichtigenden landschaftspflegerischen Belangen im Wesentlichen entsprochen. Darüber hinaus ist die Notwendigkeit einer weitergehenden Detaillierung von Umweltbericht und Umweltprüfung für die tangierten landschaftspflegerischen Belange derzeit nicht erkennbar bzw. nicht erforderlich. Sofern dennoch ergänzende fachplanerische Unterlagen zur verfahrensbedingten Fortschreibung von Umweltbericht und Umweltprüfung benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen.

Zur Sicherung und Durchführung der nach der ökologischen Bilanzierung innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Bepflanzungsmaßnahmen (*frei wachsende Laubgehölzpflanzung*) ist die Festlegung von Herstellungs- und Fertigstellungsterminen im Rahmen der Planrealisierung erforderlich. In der vorliegenden Fassung der textlichen Festsetzungen (*Ziffer 2.1*) sind diesbezügliche Regelungen derzeit nicht enthalten. Die, ebenfalls nach der ökologischen Bilanzierung, in Verbindung mit der Planrealisierung planextern durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen (*Umwandlung eines gewässernahen Nadelholzbestandes in einen standortgerechten Sumpfwald in einem Nebensiefen der Wiehl*), sind von der Gemeinde anlässlich der jeweils jährlich durchzuführenden Bilanzierung des kommunalen Ökokontos nachzuweisen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung derzeit keine Bedenken bzw. es werden zum aktuellen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



(Eberz)

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Wildbergerhütte - An der Wiehl"

Von: Göbel, Mario <mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>

Datum: 04.11.2011 13:21

An: <katja.grunewald@reichshof.de>

CC: "Wergen, Rudolf" <rudolf.wergen@bezreg-koeln.nrw.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Fr. Grunewald,

das Plangebiet befindet sich innerhalb der Wasserschutzzone IIB - äußerer Bereich - des Wasserschutzgebietes zur Wiehltalsperre. Die ordnungsbehördliche Verordnung vom 20.6.1994 steht dem Vorhaben nicht entgegen, da die Fläche im FNP bereits dargestellt ist, und kein unmittelbarer Gewässerbereich betroffen ist. Sie enthält jedoch im § 5(1)2 eine Genehmigungspflicht für Bebauungspläne, die Baugebiete oder andere, eine bauliche Nutzung vorsehende Festsetzungen enthalten. Das heißt, die Untere Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises ist im Verfahren zu beteiligen und muss ihr Einvernehmen (evtl. mit Anforderungen) erteilen. Im Übrigen sind in der v.g. WSG-Verordnung weitere Regelungen enthalten, die zwar nicht im Bebauungsplan-Verfahren, aber dann bei der Umsetzung greifen können.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheiten in den Zuständigkeiten der Oberen Wasserbehörde - Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Mario Göbel
--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
<mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>



Gemeinde Reichshof			
BM	31. Okt. 2011		BB
FB I	FB II	734	

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Frau Grunewald
Postfach 11 60
51571 Reichshof

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 11-893-fu-mae-nag
Datum: 27. Oktober 2011

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte – An der Wiehl“

Ihr Schreiben vom 10.10..2011, Az.: III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

auf Ihr Schreiben vom 10.10.2011 nehme ich wie folgt Stellung:

Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich keine Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Zur zukünftigen Niederschlagswasserbeseitigung ergeht folgender Hinweis:

In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung und des Fachbereiches Trinkwasser bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i.A.
H. Scholemann

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261,36-0 · Fax: 02261/368 · Internetadresse: w: w.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 384 500 00) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 370 502 99)
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 384 700 91) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 384 524 90)
Postgiro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 370 100 50)



Gemeinde Reichshof		
BM	25. Okt. 2011	DEU
FR	FB II	FB III
		68

Gemeinde Reichshof
 Postfach 1160
 z.Hd. Frau Grunewald
 51571 Reichshof

Frau Grunewald, III/68
 PTI22, Detlef Becher
 +49 221 575-14622
 24.10.2011

Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte – An der Wiehl“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Zu ihrer Information haben wir unsere Bestandspläne beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Detlef Becher

Recyclingpapier der Umw.-All. (siehe...)

Betreff: AW: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Wildbergerhütte - An der Wiehl"

Von: <eckhard.barth@rwe.com>

Datum: 12.10.2011 15:49

An: <katja.grunewald@reichshof.de>

CC: <klaus-dieter.funke@rwe.com>

Sehr geehrte Frau Grunewald, nach Prüfung Ihrer Unterlagen steht der Bebauungsplanänderung in Wildbergerhütte Hamert Nr. 67 "Gewerbegebiet Wildbergerhütte - An der Wiehl", aus unserer Sicht nichts im Wege. Der Kunde hat einen Niederspannungsanschluss aus dem vorhandenen Niederspannungs-Netz. Sollte er jedoch durch die Erweiterung der Lagerhalle eine Mehrleistung benötigen, bitte wir um rechtzeitige Information mit einer neuen Leistungsaufstellung.

Danke für die Info.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Grüßen
Eckhard Barth

Eckhard Barth
RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH
Regionalservice
Regionalzentrum Sieg
Grundsatz-/Ausführungsplanung/Dokumentation
Friedrichstraße 60, D-57072 Siegen
Fon: +49(0)271 / 584-2152 (intern: 753-2152)
Fax: +49(0)271 / 584-2122 (intern: 753-2122)
Mobil: 016096319116
<<mailto:eckhard.barth@rwe.com>>

Geschäftsführer: Dr. Stefan Küppers, Jens Schmidt
Sitz der Gesellschaft: Siegen
Eingetragen beim Amtsgericht Siegen
Handelsregister -Nr. HRB 5811
Ust-IdNr. DE 813798543

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Katja Grunewald [<mailto:katja.grunewald@reichshof.de>]
Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2011 09:09
Cc: Gasgesellschaft; Aggerverband; kbd@brd.nrw.de; Schilling; Deutsche Telekom AG; III/66; II/32; III/81; Finanzamt Gummersbach; Gemeindebrandmeister; IHK; IHK; uffelmann@ka-oberberg.de; kweasiegen@bundeswehr.org; LANUV; "Straßen.NRW G'bach"; LVR; NABU Oberberg; Oberbergischer Kreis; PLEdoc (Gas); Funke, Klaus-Dieter; Barth, Eckhard; Christine.Seichter@strabag-pfs.com
Betreff: Re: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Wildbergerhütte - An der Wiehl"

Das Anschreiben nun im richtigen Format.

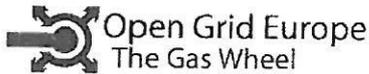
Am 12.10.2011 08:52, schrieb Katja Grunewald:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 erhalten Sie beigefügte Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme, soweit Sie betroffen sind.

Weitere Informationen sind dem Anschreiben in der Anlage zu entnehmen.

Freundliche Grüße



Selt dem 01.09.2010 ist die Betriebsüberwachung von der
E.ON Ruhrgas AG auf die Open Grid Europe GmbH übertragen worden!

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Reichshof
Bauverwaltung
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Gemeinde Reichshof		
BM	27. Okt. 2011	BGW
FB I	FB II	FB III

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledodoc.de

zuständig Jaimie Viadoy
Durchwahl 0201 3659 236

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Grunewald	12.10.2011	PLEdoc GmbH	30500	25.10.2011

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Wildbergerhütte - An der Wiehl"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und nicht die Angabe im Betreff.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH


Alexander Schwan


Karsten Wickel

Geschäftsführung: Anne-Kathrin Wirtz, Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201 / 36 59-163 • E-Mail: info@pledodoc.de • Internet: www.pledodoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
S 001 AU 6 70

